

Verbands- und Wettkampfordnung

Wettkampfordnung vom 02.11.2005, überarbeitet 2025

§ 1 Mannschaftsmeisterschaft / Qualifikationsrunde

1. Der MBSV spielt eine Mannschaftsmeisterschaftsrunde. In dieser ermittelt der MBSV den mittelbadischen Mannschaftsmeister und die Qualifikanten für zur Baden-Württembergischen.
 Weiterführende Veranstaltungen unterstehen dem LV 7 oder dem DSKV.
2. Die Regeln des Mannschaftswettkampfs werden nicht gesondert erwähnt. Es gelten die jeweils gültigen Turnier- und Wettkampfordnungen des MBSV, LV und des DSKV.
3. Die Mannschaftswettkämpfe des MBSV werden durchgeführt, um die Spielstärke der einzelnen Mannschaften gegenüberzustellen und die Meistermannschaften zu ermitteln, sowie Skat als Spielart und Wettkampfsport der Öffentlichkeit vorzustellen.
4. Jeweils freitags werden 5 Meisterschaftsspieltage a 2 Serien gespielt. Die insgesamt 8 Serien an den Spieltagen 1 bis 4 werden durch Skat Guru ausgelost. Mehrfachbegegnungen sollten hierbei nach Möglichkeit vermieden, beziehungsweise auf ein Minimum reduziert werden. Das Aufeinandertreffen mehrerer Mannschaften aus den gleichen Vereinen sollte ebenfalls vermieden werden.
 In den beiden Serien am fünften und letzten Spieltag wird nach bis dahin erzielten Spielpunkten gesetzt, unabhängig ob Mannschaften aus den gleichen Vereinen aufeinandertreffen. Die Setzreihenfolge ist einzuhalten. Erst ab 3 Mannschaften des gleichen Vereins an einem Tisch werden 1 oder 2 Mannschaften nach hinten versetzt.
5. Wertung: Es werden nur die erspielten Listenspiele gewertet. Die erspielten Listenspiele alle 4 Spieler einer Mannschaft werden zusammen- gezählt. Aus der Addition der fortlaufenden Serien ergibt sich die Tabelle.
6. Die Spielunterlagen für die Meisterschaftsrunde (Startkarten, Spielkarten, Spielpläne und Abrechnungsunterlagen) sind von der VG-Geschäftsstelle vor Beginn der Ausspielung bereitzustellen, und dem Spielleiter zu übergeben.
7. Mittelbadischer Mannschaftsmeister ist der Erstplatzierte nach Ende aller 5 Spieltage. Es qualifizieren sich 40 Prozent der teilnehmenden Mannschaften.
8. Das Startgeld für die Mannschaftsmeisterschaft beträgt pro Mannschaft 20 € und ist am ersten Spieltag komplett zu entrichten. Pro verlorenes Spiel wird 1 € Verlustspielgeld abgerechnet. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

9. Der Mannschaftsführer einer Mannschaft kann durch Anbringung eines Symbols kenntlich gemacht werden. (dies obliegt dem Verbandsspielleiter) Dieser Mannschaftsführer ist damit berechtigt, das Befinden oder die Spielstände seiner Mannschaftskollegen zu kontrollieren. Die Anzahl dieser Kontrollen sollte in einem angemessenen Rahmen stattfinden, und darf den betreffenden Tisch nicht stören. Für alle anderen Spieler gilt § 3 Absatz 22
10. Die Anzahl der jeweils in der Meisterrunde spielenden Mannschaften richtet sich nach den Meldungen der angeschlossenen Vereine.
11. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und eventuell einem Ersatzspieler / in. Während einer laufenden Serie sind aber immer nur 4 Spieler im Einsatz. Siehe dazu auch § 1 Abs.17+18 u. § 3 Abs.22
12. Die Spieldauer einer Serie bei allen Mannschaftsveranstaltungen ist auf **2 Stunden** festgelegt.
13. Die teilnehmenden Mannschaften und deren Einzelspieler müssen Mitglied im MBSV sein. Alle teilnehmenden Vereine und deren Spieler müssen bei der Verbandsgeschäftsstelle gemeldet sein.
14. Bei Nichtantritt einer gemeldeten Mannschaft wird eine Strafe von 30 € je Spieltag 1-4 fällig. Für das Fehlen am letzten Spieltag verdoppelt sich das Strafgeld. Bei komplettem Nichtantritt (nach Meldung) sind 120 € zu bezahlen. Nichtbezahlung hat weitere Sanktionsmaßnahmen zur Folge. Als angetreten, gilt eine Mannschaft mit mindestens 3 Spielern. Pro fehlenden Spieler ist jedoch ein Ordnungsgeld von 5€ zu zahlen.
15. Die Wartezeit auf noch fehlende Mannschaften, oder einzelne Spieler beträgt 15 Minuten. Später einsteigende Mannschaften oder Spieler können erst nach Abschluss einer Runde, auf der Spielliste einsteigen. Bonuspunkte für verlorene Spiele stehen dem Neueinsteiger bis zum Zeitpunkt des Einstiegs nicht zu.
16. Ergänzungsspieler (Ersatz - Einwechselspieler) dürfen sich nicht im Spielbereich aufhalten. Kiebitzen wird bei Ergänzungsspielern mit sofortigem Einwechselverbot geahndet. Im Wiederholungsfall droht auch der Ausschluss für den kommenden Spieltag. Der Einsatz eines Ergänzungs- Ersatzspielers ist jederzeit möglich, muss aber sofort der Spielleitung gemeldet werden. Der Spielertausch ist auf der Spielliste mit einem (x) zu dokumentieren.
17. Die Spieler/ innen müssen sich gemäß Tisch- und Platzvorgabe setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit 0 Punkten gewertet. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der betr. Spieler wird bis dahin sowohl bei den Spielpunkten, der Anzahl der Spiele sowie den Bonuspunkten, auf null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschl. der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.
18. Der MBSV führt keine Mannschaftsmeisterschaft für reine Damen-, Junioren- und junge Leute-Mannschaften durch.

§ 2 Mittelbadische Einzelmeisterschaft

1. Der MBSV spielt 6 Serien à 48 (36 am 3er-Tisch) Spiele zur Ermittlung der MBSV-Einzelmeister. Diese Serien werden an einem einzigen Wochenende ausgetragen, Samstag und Sonntag werden jeweils 3 Serien gespielt.
2. Die Mittelbadische Einzelmeisterschaft findet immer im 1.Quartal eines Jahres statt. (Weitermeldung an LV)
3. Die Spieldauer pro Serie beträgt 2 Stunden und 15 Minuten, da die Seniorenwertung nicht eigenständig und auch mit 48 Spielen ausgetragen wird.
4. Es gibt 3 Einzelwettbewerbe:

Wettbewerb 1	Walter-PROBST-Pokal
Wettbewerb 2	Rolf-FRITZ-Pokal
Wettbewerb 3	Andreas-GRAFMÜLLER-Pokal

Beschluss vom 12 Januar 2006

Die beiden ersten Serien am Samstag zählen zum Wettbewerb 1.
Serie 3 am Samstag und Serie 1 am Sonntag sind Wettbewerb 2,
Serien 2 und 3 am Sonntag sind Wettbewerb 3.

5. Alle drei Wertungen zusammen ergeben die Mittelbadischen Einzelmeister. Jeder dieser Pokale kann aber auch einzeln erspielt werden.
6. Bei den ersten 4 Serien werden Spieltisch und Platz mit Skat Guru ausgelost. Das Aufeinandertreffen mehrerer Spieler aus den gleichen Vereinen sowie Mehrfachbegegnungen sollten vermieden werden.
Bei den letzten beiden Serien wird nach bis dahin erspielten Punkten gesetzt. Die Reihenfolge der Setzliste ist einzuhalten. Erst ab 3 Spieler des gleichen Vereins an einem Tisch werden 1 oder 2 Spieler nach hinten versetzt.
Neueinsteiger werden an den hinteren Tischen einsortiert.
7. Die Anmeldung der Teilnehmer ist Pflicht. Die Anmeldung kann gesammelt durch den Verein, aber auch Einzeln pro Person erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Post, telefonisch, durch E-Mail oder online über Skat Guru an den Spielleiter. Sie muss bis spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Spätere Anmeldungen können nur in Absprache mit dem Spielleiter zugelassen werden.
8. Solange keine Änderung vom DSKV vorliegt, ist der MBSV verpflichtet, folgende Einzelwertungen auszuspielen:
Herren-, Damen, Senioren-, Junioren- und junge Leute-Wertung.

Seniorenwertung:

Gemäß Beschluss Skatkongress von 2022 wird das Seniorenalter (vorher 60) stufenweise jeweils um ein Jahr angehoben. Dies bedeutet, wer zu Beginn des Kalenderjahres 2024 bereits 62 Jahre alt ist, darf Seniorenwertung spielen. Im Jahr 2025 und 2026 erhöht sich das Alter zur Teilnahmeberechtigung auf 63 bzw. 64 Jahre. Ab 2027 muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu Beginn des Kalenderjahres bereits 65 Jahre alt sein.

Junge Leute Wertung:

Berechtigt zur Teilnahme an der Wertung Junge Leute ist, wer zu Beginn des Kalenderjahres 22 - 35 Jahre alt ist.

Juniorenwertung:

Wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 21 Jahre alt ist.

Senioren / -innen sowie junge Leute können ihren Teilnahmewunsch selbst bestimmen. Entsprechende Mitteilung, wenn nicht schon bei der schriftlichen Anmeldung geschehen, ist Pflicht. Bei Versäumnis erfolgt Wertung bei den Herren oder Damen.

9. Eine Trennung bei der Ausspielung der einzelnen Wertungen ist erstrebenswert, kann aber erst bei mehr als 24 Teilnehmer in den einzelnen Wertungen durchgeführt werden. Auch ist das Zusammensetzen von Damen und Senioren als separate Ausspielung statthaft. Bei Nichterreichen dieser erforderlichen Anzahl, ist die Veranstaltung zusammen, in einem Ganzen auszuspielen.
10. Ein evtl. Zusammensetzen von Damen, Senioren, junge Leute oder Junioren ist auch statthaft. Erspielt jedoch eine dieser Wertungen die Gesamthöchstpunktzahl ist sie dennoch nur für die entsprechende Wertung (Senioren, Damen, Junioren, Junge Leute) gültig.
11. Die Leitung bei der Mittelbadischen Einzelmeisterschaft für Junioren, Jugend und Schüler kann vom Spielleiter an den Jugendleiter übertragen werden.
12. Alle Teilnehmer an der mittelbadischen Einzelmeisterschaft müssen Mitglied in einem Verein des MBSV sein.
13. Die erhobene Startgebühr beträgt 20 € pro Teilnehmer. Schüler bis Junioren sind frei. Pro verlorenes Spiel wird 1 € abgerechnet. (Junioren + Jugend zahlen 0,25 Cent, Schüler zahlen 0,10 Cent). Die Startgebühr muss bei der ersten Veranstaltung entrichtet werden, oder zu Beginn, bei späterer Teilnahme. Ehrenmitglieder sind vom Startgeld befreit.
14. Das Kontingent der qualifizierten Spieler zur baden-württembergischen Einzelmeisterschaft ergibt sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Es qualifizieren sich 30 Prozent der Teilnehmer. Bei Ausfall eines qualifizierten Teilnehmers rückt der Nächstplatzierte nach.
15. Der Spielleiter hat automatisches Startrecht bei der BW-Einzelmeisterschaft, darf dennoch an der VG-Einzelmeisterschaft teilnehmen.
16. Bei Nichtteilnahme an der weiterführenden BW-Einzelmeisterschaft ist umgehend der Spielleiter und die Geschäftsstelle des MBSV zu informieren. Eine Unterlassung dieser Absage hat automatisch eine Sperre von mindestens einem Jahr für alle MBSV-Veranstaltungen zur Folge.
17. Wenn Spieler / innen vom gleichen Verein zusammen an einem Tisch sitzen, weil die Anzahl der Tische nicht ausreicht, um dies zu vermeiden, muss dies vor Spielbeginn von der Spielleitung bekannt gegeben werden.

18. Ein Delegierter eines jeden Vereines hat bis spätestens eine 1/4 Stunde vor dem ausgeschriebenen Spielbeginn die gemeldete Anzahl Teilnehmer seines Vereins der Spielleitung zu bestätigen, und die Startgelder zu bezahlen.
19. Nach erfolgtem Serienbeginn (Freischaltung Skat Guru) ist für zu spät Kommende eine Teilnahme nicht mehr möglich. **AUSNAHME:** Vorheriger Anruf. Empfohlene Wartezeit 15 Minuten.
20. Bei der Sonntagsveranstaltung der Einzelmeisterschaft -über 4 Serien- kann ein Preisskat ausgespielt werden. Teilnahme ist jedoch nicht Pflicht.
Teilnahmebedingungen sind: Startgeld (empfohlen 10 Euro) sind sofort mit dem Einzelstartgeld zu entrichten und auf der Gegenschreibliste (Platz3) die Teilnahme mit einem großen P zu kennzeichnen.

§ 3 Generelle Bestimmungen des MBSV

1. Während einer Veranstaltung, die an einem Tag ausgespielt wird, darf kein Teilnehmer unentschuldigt - oder ohne Nennung plausibler Gründe - die Veranstaltung vorzeitig verlassen, solange diese nicht vorschriftsmäßig zu Ende gespielt wurde. Zuwiderhandlungen können mit einer Sperre der laufenden und der folgenden Saison geahndet werden. Davon ausgenommen sind eigene Veranstaltungen der MBSV-Vereine.
2. Der Veranstalter hat am jeweiligen Spieltag für großzügig ausgeleuchtete und angenehme Spielstätten zu sorgen. Sie sollten vom übrigen Publikumsverkehr getrennt sein.
3. Die Anordnung der Spieltische sollte so sein, dass die Spieltische nicht aneinander stehen. Zwischen den Tischen sollte ein Abstand von mindestens 1 Meter sein. Dadurch soll das Kiebitzen am Nebentisch verhindert werden.
4. Alle Meisterschaftsveranstaltungen des MBSV unterstehen dem Spielleiter. Sein Vertreter ist der Vizepräsident.
5. Der Spielleiter des MBSV kann Helfer für die einzelnen Veranstaltungen bestimmen. Diese sind dann aber nur im Rahmen der zugewiesenen Aufgabeweisungsbefugt.
6. Der Spiel - Sportausschuss ist ein Organ der Spielleitung - Sportausschuss - und setzt sich wie folgt zusammen: Spielleiter (Leitung) Präsident Vizepräsident Schiedsrichterobmann und / oder dessen Vertreter
7. Evtl. Proteste oder Unregelmäßigkeiten bei Meisterschaftsveranstaltungen können umgehend vom Spiel - Sportausschuss bearbeitet werden. Ebenfalls kann unsportliches Verhalten von Verbandsmitgliedern bei Ranglistenpreisskaten der Verbandsvereine vom Spiel - Sportausschuss oder dem Präsidium bestraft werden. Eine Sanktion vom Spiel - Sportausschuss muss jedoch umgehend den Mitgliedern des Präsidiums mitgeteilt werden. Der Spiel - Sportausschuss kann Sperren bis zu 1 Jahr aussprechen. Einsprüche gegen Sanktionen obiger Organe sind beim VGG anzumelden. Einsprüche können bis 14 Tage nach Urteilsverkündung eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist das Urteil rechtskräftig.
8. Sperren von mehr als 1 Jahr bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. Bei Strafen, die Sperren von mehr als einem Jahr zur Folge haben, können DSKV und ISPA informiert werden.
9. Die Spielleitung hat das Recht Maßnahmen nach § 3 Abs.12 zu ergreifen Als Verstöße gelten u.a.
 - Verletzung der Grundregeln, sowie betrügerische Spielweise
 - grob unsportliches Verhalten
 - weiteres Abreizen nach Verwarnung
 - Alkohol und Drogenmissbrauch

- Handygebrauch nach Verwarnung
- Beleidigung von Spielleiter, Schiedsrichter und Spiel - Sportausschuss
- Nichtbefolgen einer Anweisung durch die Spielleitung oder deren Helfer
- verbale Verletzung der Menschenwürde
- sonstiges ungebührliches Benehmen

10. Sofortige Maßnahmen der Spielleitung bei Zuwiderhandlungen und unsportlichem Verhalten.

- a.) Ermahnung: bleibt ohne weitere Folgen
- b.) Gelbe Karte: bedeutet Verwarnung, die nach Ende der Veranstaltung erlischt. Zweite gelbe Karte bedeutet jedoch Ausschluss für die betreffende Veranstaltung. (Einzel und Mannschaftsspieltage gelten als eine Veranstaltung)
- c.) Orange Karte: bedeutet Verwarnung, die erst mit Abschluss des Spieljahres des MBSV am 30.06. erlischt. Jede weitere gelbe oder orange Karte bedeutet Ausschluss für alle weiteren Veranstaltungen des MBSV im laufenden Spieljahr des Verbandes.
- d.) Rote Karte: bedeutet sofortigen Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung. Sperren für Veranstaltungen, oder auf eine bestimmte Zeit, können je nach Vergehen (z.B. Länge der Sperre siehe Abs 10) vom Spiel - Sportausschuss oder dem Präsidium beschlossen werden.

11. Der Schiedsrichterbmann oder sein Vertreter hat für alle Meisterschaftsveranstaltungen Schiedsrichter mit gültigem und vorzeigbarem Ausweis einzuteilen. Es werden mindestens 3 Schiedsrichter eingeteilt. Die Entscheidung eines Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler gegen die Entscheidung des Schiedsrichters sofort Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln, und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen. Das Schiedsgericht setzt sich aus Spielleitung und Schiedsrichter zusammen.

12. Hat ein Teilnehmer innerhalb einer Serie sein Spiel verloren, kann ein Schiedsrichter an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der betreffende Spieler zu warnen, und im Wiederholungsfälle zu disqualifizieren. Ebenfalls kann von der Spielleitung für die Restspielzeit ein Spielbeobachter an den betreffenden Tisch gesetzt werden.

13. Der Spielleiter hat den Spielberichtsbogen des MBSV zu führen, sowie Start - und Verlustspielgeld umgehend mit dem Schatzmeister abzurechnen.

14. Alle gültigen Spiellisten einer Meisterschaft sind vom Veranstalter mindestens sechs Monate zur Einsichtnahme, aufzubewahren. Spätere Reklamationen sind nicht möglich, und werden nicht mehr bearbeitet.

15. Die Spielleitung ist jederzeit berechtigt die Spiellisten zu kontrollieren und Fehler zu berichtigen. Wenn die Überprüfung erst nach Ende der Veranstaltung stattfindet, hat sie keinen Einfluss auf evtl., schon verliehene Ehrenpreise. Für die Einzel, Liga oder Mannschaftswertung ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgeblich.

16. Bei Begrenzung der Spieldauer der Serien, sind Anfang und Ende, vor Beginn der Serien bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann das Recht, die Spiellisten sofort (nicht nach Abschluss eines Spielblocks) nach Erreichen der vorgegebenen Endzeit einzuziehen. Das laufende Spiel ist jedoch zu Ende zu spielen und wird gewertet.
17. Eine Spielfreigabe erfolgt ausschließlich durch den Spielleiter. Vorher angefangene Spiele sind für ungültig zu erklären. Die Spiellisten sind nach bereits erfolgtem Spieleintrag einzuziehen und zu kennzeichnen. Der betreffende Tisch erhält neue Spiellisten und beginnt von vorne.
18. Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler eines Vereins nicht am selben Tisch spielen. Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Anzahl der Tische nicht aus, ist dies vor Beginn der Veranstaltung durch die Spielleitung bekannt zu geben
19. Kiebitzen - Herantreten an Tische an denen noch gespielt wird: Kiebitzen wird mit Ermahnung geahndet und im Wiederholungsfälle mit Verwarnung des Betreffenden bestraft. Die bis dahin erspielten Punkte des Betroffenen auf der aktuellen Spielliste werden annulliert. Minuspunkte werden verdoppelt.
20. Nicht als Kiebitz gilt ausschließlich die Spielleitung und deren Vertretung. Schiedsrichterobmann, eingeteilte Schiedsrichter und vorher genannte Helfer der Spielleitung gelten nur dann nicht als Kiebitz, wenn sie an einen Tisch gerufen oder von der Spielleitung geschickt wurden.
21. Wird während einer Skatveranstaltung ein Teilnehmer eines Urkunden- oder Vermögensdeliktes bzw. dessen Versuchs überführt, oder werden Teilnehmer oder sonstige Personen tätlich angegriffen, wird der Betreffende sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen. Außerdem kann eine Sperre bis zu drei Jahren für alle Veranstaltungen des Verbandes, oder Verbandsausschluss, ausgesprochen werden.
22. Für alle offiziellen Veranstaltungen des Verbandes gilt „Rauchverbot “ Die vorgeschriebene Spieldauer bei der Einzelmeisterschaft wird deshalb um eine 1/4 Stunde verlängert, aber nur wenn dies nicht schon durch ein Zusammensetzen mit Senioren vorgegeben wird. - Siehe aber auch § 1 Abs 13- Zeitvorgabe erfolgt stets durch den Spielleiter. Genaue Dauer der Raucherpause wird nicht vorgegeben, diese ist, entsprechend der Restzeit, pro Tisch individuell regelbar. Für alle anderen Veranstaltungen gilt das Gebot des Ausrichters sind drei Spieler am Tisch gegen eine Raucherpause, kann ein Schiedsrichter gerufen werden. Dieser entscheidet entsprechend der verbleibenden Restzeit, ob die Raucherpause durchgeführt werden darf. Bei nicht ausreichender Restzeit wird die Raucherpause auch vom Schiedsrichter untersagt. Der / die Raucher / in kann dennoch rauchen gehen. Jedoch dürfen die verbleibenden 3 Teilnehmer weiterspielen, ohne den Raucher. Dieser kann nun erst nach Abschluss des laufenden Blocks auf der Spielliste (4 Spiele) wieder einsteigen. Zwischenzeitlich verlorene Spiele werden nicht gutgeschrieben. Am Dreiertisch kann die Spielleitung gerufen werden. Der vorübergehende Einsatz eines Ersatzspielers ist möglich.
23. Bei Ausfall eines Spielers am Dreiertisch, kann von der Spielleitung ein Ersatzspieler (außer Konkurrenz) benannt werden, damit die Serie zu Ende gespielt

- werden kann. Auch kann der Spielleiter selbst mitspielen, um die Serie vorschriftsmäßig zu beenden.
24. Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßnahme berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktezahl zugrunde zu legen ist. Gleiches gilt bei doppelter Listenführung, wenn Differenzen nicht geklärt werden können. Bei vergessenem Eintrag auf den Spiellisten, wenn auch keine Zuordnung mehr möglich ist, ist dieses Spiel als "einpasst" zu werten.
25. Spieler die gleichzeitig verschiedenen Vereinen oder Verbänden angehören, sind berechtigt, verschiedenartige Wettbewerbe (Liga, Einzel-, Mannschafts- und Tandemmeisterschaft) für mehrere Vereine zu spielen. Innerhalb eines Wettbewerbs darf nur für ein Verein gespielt werden. Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften sind im Skat Guru anzulegen und hinterlegt. Es muss für die Mitgliedschaft bei jedem Verein der volle Beitrag erbracht werden.
26. Bei allen Veranstaltungen bei denen Nachrücker nachnominiert werden gilt: Die Absage erfolgt immer beim Spielleiter und bei der Geschäftsstelle (wegen Internet). Nur von dort werden die Nachrücker angerufen / informiert. Private Telefonate diesbezüglich untereinander sind unzulässig, und die betreffenden Personen erhalten keine Spielerlaubnis.
27. Für alle Veranstaltungen des MBSV gelten die Regeln der ISKO. Doppelte Listenführung ist Pflicht. Ausnahme Schüler- und Jugendmeisterschaft

§ 4 Sonstige Bestimmungen des MBSV

1. Urkunden werden für jede einzelne Veranstaltung des MBSV, sowie für die Gesamtsieger Platz 1 - 3 (Schüler bis Platz 5) erstellt.
 - a.) Mannschaftswertung (Qualifikationsrunde) der Meister erhält einen Pokal
 - b.) Einzelwertung (Mittelbadische Meisterschaft) die Sieger jeder der Pokalveranstaltungen erhalten einen Pokal entsprechend der Veranstaltung.
2. Die Auszeichnungen, Ehrungen und Übergabe von Pokalen und Urkunden erfolgen bei der Jahreshauptversammlung. Die zu ehrenden Personen erhalten vom MBSV einen Verzehrgutschein i.H. v. 10€. Dies gilt nur für Ehrungen auf LV- und DSKV-Ebene. Der Gutschein gilt nur an dem Tag der Versammlung und ist nicht übertragbar. Urkunden und Pokale werden (wenn kein Vereinsvertreter anwesend ist) nicht nachgereicht. - Ausnahme in Pandemiezeiten - Eine Abholung innerhalb vier Wochen beim Spielleiter des MBSV ist möglich.
3. Die Urkunden werden von der Geschäftsstelle gefertigt und bereitgestellt.
4. Die Ausarbeitung der Spielpläne und der Termine für eine neue Saison obliegt ausschließlich der VG-Geschäftsstelle, Präsident oder dem Spielleiter.
5. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist für jeden Verbandsverein mit mind. 1 Person Pflicht. Bei Fernbleiben wird eine Strafe von 50 € fällig. Entschuldigtes Fernbleiben wird nicht akzeptiert, da jeder Verein einen Delegierten bestimmen kann.
- Ausnahme sind Vereine mit 3 oder weniger gemeldeten Mitgliedern -
6. Jeder dem MBSV angeschlossene Verein / Club hat das Recht auf Ausrichtung einer Meisterschaftsveranstaltung des MBSV. Freie Termine auf Anfrage oder im Internet. Die Vorstandsversammlung beschließt, mit einfacher Stimmenmehrheit, den Zuschlag der Bewerbung.
7. Der MBSV hat eine Geschäfts - und Finanzordnung in denen die Verwaltung der Verbandsfinanzen und die Zuständigkeit der Präsidiumsmitglieder geregelt wird.

§ 5 Ranglistenregelung, Ranglistenpunkte

1. Der Mittelbadische Skatverband führt eine Jahresrangliste. Diese läuft in der Regel von September bis April des kommenden Jahres. Sie ermittelt die Teilnehmer am MBSV-Skatmasters (24-er-Turnier) am Saisonende.
2. Ranglistenpunkte werden vergeben.
 - a. Bei der Einzelmeisterschaft pro Pokalauspielung (§ 2 Abs. 4) gibt es Ranglistenpunkte von Platz 1-25. Bei der Jugendmeisterschaft werden Punkte entsprechend der Anzahl der Teilnehmer vergeben. Jedoch nicht mehr als 20 Punkte. Die Wertung erfolgt in der Reihenfolge der Alterseinstufung, beginnend mit Junioren, dann Jugend, dann Schüler. Voraussetzung ist, dass diese Altersstufen ihre Meister untereinander ausspielen. Reicht zur Erfüllung dieser Voraussetzung die Anzahl der Teilnehmer nicht aus, gilt die Reihenfolge der Platzierung.

Erspielte Ranglistenpunkte außerhalb dieser Veranstaltung werden ebenfalls gewertet.

- b. Bei der Mannschaftsmeisterschaft pro Spieltag werden Ranglistenpunkte von Platz 1 bis 20 zur Einzelwertung vergeben. Es werden immer beide Serien zusammen gewertet.
 - c. bei allen offiziellen Preisskaten der Verbandsvereine (siehe auch Ausschreibung im Terminheft und Internet) werden Ranglistenpunkte von 1-15 vergeben. Gewertet werden nur Mitglieder des Verbandes in der Reihenfolge ihrer Platzierung.
 - d. Bei der Tandemmeisterschaft gewertet werden die einzelnen Teilnehmer nur mit ihrem pers. Endergebnis, unabhängig von dem Gesamttandemergebnis, oder Spieler anderer VG's. Ranglistenpunkte werden von 1-15 vergeben.
3. Bei Punktgleichheit in der Jahresrangliste, wird immer Derjenige vorplatziert, der zuletzt Punkte erspielt hat, und daraus folgerichtig der, der mehr Punkte erspielt hat.

§ 6 Richtlinien zur Tandemmeisterschaft

1. Ein Tandem besteht aus 2 Spielern, die immer vom gleichen Verein / Club sein müssen. Eine Kombinationen von Spielern aus verschiedenen Vereinen ist beim Tandem jedoch zulässig. In dem Verein / Club, für den die Spieler zur Tandemmeisterschaft antreten, müssen die Spieler aber Mitglied sein.
2. Die Anmeldung der Teilnehmer ist Pflicht. Die Anmeldung kann gesammelt durch den Verein, aber auch Einzeln pro Person erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Post, telefonisch, durch E-Mail oder online über Skat Guru an den Spielleiter. Sie muss bis spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Spätere Anmeldungen können nur in Absprache mit dem Spielleiter zugelassen werden.
3. Bei der VG-Vorrunde können individuell 2 oder 3 Serien gespielt werden. Auf Beschluss wird die VG-Veranstaltung mit 2 Serien ausgespielt. Bei den weiterführenden Veranstaltungen auf Landes - oder Bundesebene ist die vom DSKV vorgeschriebene Serienanzahl verbindlich.
4. Das Verlustspielgeld beträgt 1€ und wird der MBSV-Jugendkasse zugeführt.
5. Die zusätzliche Durchführung eines freiwilligen Preisskates ist statthaft. Der Einsatzbetrag und die Gewinnverteilung wird von der Spielleitung der VG festgelegt. Dokumentiert wird die Teilnahme durch ein großes " P " auf der Gegenschreibliste (Platz 3) zu Beginn der Veranstaltung.
6. Das Startgeld für die Tandemmeisterschaft beträgt 30€ pro Tandem. Bei den weiterführenden Tandemveranstaltungen auf Landes - und Bundesebene wird kein weiteres Startgeld erhoben.
7. Auf VG-Ebene qualifizieren sich 50% (aufgerundet) der angetretenen Tandems zur weiterführenden Veranstaltung auf Landesebene. Von dort qualifizieren sich 30% (aufgerundet) zur Endrunde.
8. Ein Teilnehmer darf pro Jahr nur für den Verein Tandem spielen, für den er zuerst angetreten ist. Doppelt starten in einer anderen VG oder ISPA-Sektion ist nicht gestattet
9. Teilnehmer ausgeschiedener Tandems, dürfen im laufenden Jahr in qualifizierte Tandems innerhalb eines Vereins eingetauscht werden, sowohl auf LV- als auch auf DSKV-Ebene.
10. Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede neue Spielrunde geändert werden können.
11. Eine grenzüberschreitende Teilnahme von ISPA/ DSKV-Teams ist möglich. Ebenfalls ist die Teilnahme in einer anderen VG oder ISPA-Sektion möglich. Nach Qualifikation ist ein Tandem auch in einem anderen Landesverband spielberechtigt, um sich die Teilnahme an der Endrunde zu erspielen.

12. Die Anmeldung dort muss jedoch eigenständig vorgenommen werden. Proteste gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters werden beim Tandem, durch das Schiedsgericht unmittelbar behandelt. Siehe auch § 3 Abs. 13 sollte ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.
13. Tandemmeisterschaften auf VG-Ebene sollten im 1. Quartal des laufenden Jahres wegen Weitermeldung an LV - abgeschlossen sein.

§ 7 Richtlinien zum Funktionärsskat

1. Alle Mitglieder des Verbandspräsidiums mit Beisitzer und VG-Gericht sind teilnahmeberechtigt. Generell sind alle Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Vereine sowie Beisitzer in den Vereinen, sofern die Vereinsstruktur dem Beisitzer feste Aufgaben vorgibt, teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmerzahl pro Verein ist jedoch auf 5 begrenzt.
2. Teilnahmeberechtigt auf LV- Ebene sind alle Qualifizierten der Verbandsveranstaltung.
Quereinsteiger auf LV- oder DSKV- Ebene sind nicht zulässig.
3. Teilnahmeberechtigt auf Bundesebene sind die Qualifizierten der Landesveranstaltung.
4. Auf Verbands und Landesebene qualifizieren sich jeweils 20 % der Teilnehmer (aufgerundet) zur weiterführenden Veranstaltung. Nach Qualifikation, kann auch über einen anderen Landesverband die Endrundenteilnahme erspielt werden. Die Anmeldung dort muss jedoch eigenständig vorgenommen werden.
5. Das Startgeld auf Verbandsebene beträgt 10 €
6. Es kann zusätzlich ein freiwilliger Preisskat ausgespielt werden. Das Startgeld und die Preisgestaltung werden von der Spielleitung festgelegt. Dokumentiert wird die Teilnahme durch ein großes " P " auf der Gegenschreibliste (Platz 3) zu Beginn der Veranstaltung.
7. Auf Verbandsgruppenebene können 2 oder 3 Serien gespielt werden. Auf Beschluss wird die VG-Veranstaltung mit 2 Serien ausgespielt. Verlustspielgeld nach DSKV wird in die Verbandskasse abgerechnet. Anmeldung beim Spielleiter bis 8 Tage vor Austragungstermin ist Pflicht. Analog gilt § 6 Abs 3 - bitte beachten.
8. Teilnehmer des gleichen Vereins sollten - wenn möglich - nicht am gleichen Tisch spielen. Es sei denn, dass dies durch die Anzahl der Teilnehmer nicht zu verhindern ist. Eine dritte Serie (wenn ausgespielt) sollte nach Punkten gesetzt werden.
9. Reklamationen entscheidet die Spielleitung vor Ort. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein.

§ 8 Richtlinien zum Ranglistenendturnier (MBSV-Skatmasters)

1. Die 24 besten Teilnehmer der Jahresrangliste, haben sich qualifiziert. Bei Absage eines qualifizierten Spielers rückt immer der Nächstplatzierte nach. (ab Platz 25 ...)
2. Die Teilnehmer werden nicht gesondert angeschrieben. Eine Teilnahme ist über die Jahresrangliste im Internet zu ersehen. Abmeldungen und Nachrücker werden dort laufend ergänzt. Jedoch nur bis 8 Tage vor dem ausgeschriebenen Termin.
 - siehe dazu unbedingt Absatz 7 -
3. Bei Nichtteilnahme eines qualifizierten Spielers, ist immer eine Abmeldung beim Spielleiter und beim Internetbeauftragtem (wegen Internet) erforderlich. Für die erste Absage oder gesperrte Spieler wird aus Fairness - gründen immer der Spielleiter nominiert. Er ist immer erster Nachrücker.
Bei Nichtabmeldung oder unentschuldigter Nichtteilnahme erfolgt eine Sperre von bis zu 2 Jahren für die entsprechende Veranstaltung.
4. Es werden 3 Serien nach Intern. Skatordnung gespielt. Serie 1+2 werden mit Skat Guru ausgelost, wobei das Aufeinandertreffen mehrerer Spieler aus den gleichen Vereinen und Mehrfachbegegnungen vermieden werden sollten. Serie 3 wird nach den bis dahin erspielten Punkten gesetzt.
5. Solange genügend Werbeeinnahmen vorhanden sind, wird kein Startgeld erhoben. Verlustspielgeld wird mit 1 € pro verlorenes Spiel abgerechnet. Folgende Preisgelder stellt der MBSV zur Verfügung
 1. Platz 200€
 2. Platz 150€
 3. Platz 100€
 4. Platz 4, 5 + 6 erhalten jeweils 50€
6. Bei Abmeldung eines qualifizierten Spielers, wird ein Nachrücker nachnominiert (ab Platz 25) Voraussetzung ist jedoch, dass dies bis 8 Tage vor dem ausgeschriebenen Spieltermin erfolgt, siehe auch § 9 Abs 2 + 7
7. Innerhalb der letzten 8 Tage vor dem ausgeschriebenen Spieltermin, wird kein Nachrücker mehr anerkannt. Die Veranstaltung wird dann mit der reduzierten Teilnehmerzahl ausgespielt.
8. Reklamationen entscheidet die Spielleitung / Schiedsgericht vor Ort. Sie sind endgültig. Spätere Proteste haben keinen Einfluss auf die Preisverteilung.
9. Das Ranglistenendturnier findet nur statt, wenn mehr als 3 Wertungsveranstaltungen pro Saison ausgespielt wurden.
10. § 3 Abs. 32 hat auch beim Ranglistenendturnier Gültigkeit (Betrifft Telefonate untereinander bei Teilnahmeverzicht)

§9 Gerichtsbarkeit des M.B.S.V. (VGG)

1. Das Verbandsgruppengericht der VG entscheidet über Streitfragen, die die Satzung und die Ordnungen der VG betreffen, mit Ausnahme der Skatordnung.
2. Das Verbandsgericht des MBSV ist in seinen Entscheidungen unabhängig und unterliegt nicht Weisungen und Empfehlungen anderer Organe. Es ist nur an die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des MBSV gebunden. Soweit diese für den Einzelfall keine Regelungen enthalten, entscheidet es unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder und Ziele des Verbandes.
3. Verstöße gegen die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen sowie gegen die Grundsätze eines skatsportlichen Verhaltens sind unter Anwendung der Ordnungen zu ahnden. Es können alle Formen des unsportlichen oder verbandsschädlichen Verhaltens geahndet werden.
4. Die Gerichtsbarkeit der Vereine wird in eigener Zuständigkeit geregelt.
5. Der Sitz der Gerichte befindet sich bei dem jeweiligen Geschäftsstand des Verbandes. Die Gerichte sind berechtigt, abweichend hierzu einen eigenen Sitz des Gerichtes zu bestimmen, der in diesem Falle in den Mitteilungen des Verbandes veröffentlicht werden muss.
6. Die zivilen Gerichte können erst angerufen werden, nachdem die jeweils zuständigen Organe (Präsidium - Verbandsgruppengericht) oder deren Beauftragte über die jeweilige Sachlage entschieden haben.
7. Alle Entscheidungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer Rechtsbelehrung. Soweit die Einlegung eines Rechtsmittels nicht ausgeschlossen wird, ist die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels festzulegen. Die Frist darf nicht später als sechs Wochen nach Erhalt der Entscheidung beendet sein.
8. Das Verbandsgruppengericht besteht aus 3 bei der JHV gewählten Personen. Die Mitglieder sollten verschiedenen Vereinen angehören. Sie wählen ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte eigenständig.
9. Bei Meinungsverschiedenheit in einem Gericht entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.
10. Folgende Strafen können einzeln oder nebeneinander verhängt werden: schriftlicher Verweis, Sperre für Meisterschaften und Turniere des Verbandes Punkteabzug, Geldstrafen bis zu 500 €, Aberkennung eines Titels Aberkennung einer Auszeichnung oder Ehrung, sowie Ausschluss.
11. Entscheidungen, die Auswirkung auf den Spielbetrieb haben oder die von grundsätzlicher Bedeutung sind, können veröffentlicht werden.

12. Entscheidungen ergehen mit Ausnahme solcher über Fristversäumnisse auf Grund mündlicher Verhandlungen. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch ein schriftliches Verfahren eingeleitet werden, wenn bei unstreitigem Sachverhalt lediglich über Rechtsfragen zu entscheiden ist.
13. Bleibt eine Partei zur mündlichen Verhandlung- trotz ordnungsgemäßer Ladung- aus, kann ohne sie verhandelt und entschieden werden. Ist die Partei ohne erkennbares Verschulden ausgeblieben, so ist die Verkündung des Urteils auszusetzen.
14. Die Urteilsberatung ist geheim und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.
15. Die Verhandlungen des Gerichts sind öffentlich. Nur in Ausnahmefällen kann die Öffentlichkeit durch Beschluss ausgeschlossen werden.
16. Das Gericht kann Zeugen und Sachverständige laden. Für eine Partei sind höchstens zwei Vertreter zugelassen. Für die Vertretung ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.
17. Die Kosten des Verfahrens trägt die bestrafte oder unterlegene Partei. Im Falle des teilweisen Unentschiedens sind die Kosten entsprechend dem Anteil des Unterliegens aufzuteilen. Wird das Verfahren von einem Organ des MBSV eingeleitet so trägt im Falle der Einstellung oder Freisprechung der MBSV die Kosten des Verfahrens.
18. Notwendige Kosten, zu denen auch Kosten eines Rechtsanwaltes gehören, hat jede Partei selbst zu tragen.

Anmerkung, Sinngemäße Ergänzungen zu Funktionen und Paragraphen, oder Umschreiben der einzelnen Absätze - zum besseren Verständnis - sind jederzeit möglich. Ebenfalls können Änderungen seitens des DSKV oder des LV, die für den MBSV bindend sind, sofort eingearbeitet werden. Neue Paragraphen und Ausführungen sowie Interpretationen, die den kompletten Inhalt und Sinn der Absätze verändern würden, können nur vom Präsidium beschlossen und eingearbeitet werden.

Erklärung der Abkürzungen

MBSV e.V. = Mittelbadischer Skatverband eingetragener Verein	VG = Verbandsgruppe
DSKV = Deutscher Skatverband	VGG = Verbandsgruppengericht
ISPA = International Skat Players Association	DSJM = Deutsche Schüler- und Jugendmeisterschaft
LV (07) = Landesverband (Baden-Württemberg)	IB = Internetbeauftragter
JHV = Jahreshauptversammlung	ISKO = Internationale Skatordnung
BW = Baden-Württemberg	COV = Covid-Sonderregelungen des Gesetzgebers
	MG

Ergänzung: In Pandemiezeiten können obige Vorgaben vom Präsidium kurzfristig geändert werden, und / oder der vom Gesetzgeber gültige und befristete § 5 COVMG tritt kurzfristig in Kraft

